

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Peter Bohnhof, Gerrit Huy, Carsten Becker, Birgit Bessin, Jan Feser, Hans-Jürgen Goßner, Achim Köhler, Johann Martel, Arne Raue, Ulrike Schielke-Ziesing, Bernd Schuhmann, Thomas Stephan, Robert Teske und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/764 –**

Straftäter im Bürgergeldbezug – Aktuelle Entwicklungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Stichtag 1. April 2025 waren laut Bundesregierung insgesamt 148 515 Personen mit einem offenen Haftbefehl im polizeilichen Informationssystem INPOL-Z registriert. 88 Prozent davon waren ausländische Staatsangehörige (Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 21/69).

Der Erlass eines Haftbefehls führt nicht automatisch zum Ausschluss von Sozialleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/14630). Diese Regelungslücke ermöglicht es, trotz bestehender Haftbefehle weiterhin steuerfinanzierte Sozialleistungen zu beziehen – ein Zustand, der nach Auffassung der Fragesteller das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt.

Erst mit tatsächlicher Inhaftierung greift der Ausschluss vom Bürgergeld gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Inhaftierten sind dann nicht mehr leistungsberechtigt (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/14630).

1. Wie viele Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden in den Jahren 2015 bis 2024 in Haft genommen, und wie wurde jeweils mit deren Leistungsbezug verfahren (bitte, sofern möglich, untergliedert nach Jahren und Haftarten, tabellarisch darstellen)?
2. Wie viele Leistungsbezieher nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) wurden in den Jahren 2015 bis 2024 in Haft genommen, und wie wurde jeweils mit deren Leistungsbezug verfahren (bitte, sofern möglich, untergliedert nach Jahren und Haftarten, tabellarisch darstellen)?

3. Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; ohne Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) wurden in den Jahren 2015 bis 2024 in Haft genommen, und wie wurde jeweils mit deren Leistungsbezug verfahren (bitte tabellarisch darstellen)?
4. Wie viele Bezieher sogenannter Analogleistungen nach § 2 AsylbLG wurden in den Jahren 2015 bis 2024 in Haft genommen, und wie wurde jeweils mit deren Leistungsbezug verfahren (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wie viele ausländische Staatsangehörige waren in den Jahren 2015 bis 2024 im Ausländerzentralregister (AZR) als Sozialleistungsempfänger registriert und wie viele davon gleichzeitig mit einem nicht vollstreckten Haftbefehl versehen (bitte tabellarisch darstellen und nach Art der Sozialleistung differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da derartige Angaben nicht im Ausländerzentralregister erfasst werden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Aufenthaltsorten und Mobilitätsverhalten von Bürgergeldbeziehern mit offenem Haftbefehl vor, insbesondere im Hinblick auf EU-Binnenmigration und Pendelmigration, etwa in die Ukraine oder andere Drittstaaten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten bestehen aktuell für einen automatisierten Datenabgleich zwischen Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften) und Sozialbehörden (z. B. Jobcenter), und welche weiteren Maßnahmen sind ggf. geplant, um einen solchen Datenabgleich in Zukunft zu ermöglichen oder zu verbessern?

Ein automatisierter Abgleich polizeilicher Daten mit Daten der Sozialbehörden ist derzeit nicht vorgesehen.

8. Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 1. Juni 2025 mit Haftbefehl gesucht?

Zum Stichtag 1. Juli 2025 bestehen zu 147 995 Personen im gemeinsamen Informations- und Fahndungssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (INPOL-Z) Ausschreibungen zu nicht vollstreckten Haftbefehlen. Die Anzahl der gesuchten Personen entspricht nicht der Anzahl an Ausschreibungen zu offenen Haftbefehlen in INPOL-Z. Zu einer Person können mehrere Fahndungen bestehen.

Betrachtungen zu einem bestimmten Stichtag geben allerdings keinen hinreichenden Aufschluss darüber, wie sich die Anzahl gesuchter Personen und dazugehörigen Fahndungen über einen bestimmten Zeitraum entwickelt. So werden beispielsweise offene Haftbefehle täglich vollstreckt, die Fahndungsnotierung nach der Person wird dann umgehend gelöscht. Gleichzeitig werden auch neue Haftbefehle erlassen und Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Bei Stichtagserhebungen handelt es sich demzufolge immer nur um eine Momentaufnahme.

Für eine umfassende Betrachtung der Entwicklung ist es folglich notwendig, sowohl die neu erfassten als auch die erledigten Fahndungen zu zählen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden 131 271 Fahndungen zu offenen Haftbefehlen neu in INPOL-Z erfasst (dies entspricht einem Rückgang von 11,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 138 419 der in INPOL-Z ausgeschriebenen offenen Haftbefehle erledigt. Es wurden 2024 demzufolge mehr Ausschreibungen zu offenen Haftbefehlen erledigt als neu ausgeschrieben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 wurden 65 277 Fahndungen zu offenen Haftbefehlen neu in INPOL-Z erfasst (dies entspricht einem Rückgang von 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum), gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 65 736 der in INPOL-Z ausgeschriebenen offenen Haftbefehle erledigt.

9. Wie viele der zum Stichtag 1. Juni 2025 mit Haftbefehl gesuchten Personen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte die zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie Staatenlose gesondert auflühren)?

Zum Stichtag 1. Juli 2025 sind 19 257 (13 Prozent) der mit Haftbefehl gesuchten Personen deutsche Staatsangehörige und 128 738 (87 Prozent) ausländische Staatsangehörige bzw. werden als „staatenlos“ oder mit Staatsangehörigkeit „unbekannt“ erfasst.

Die Reihenfolge der zehn häufigsten Nationalitäten stellt sich zum Stichtag 1. Juli 2025 wie folgt dar:

Nationalität	mit Haftbefehl gesuchte Personen
Deutschland	19 257
Rumänien	16 281
Polen	12 828
Georgien	7 343
Türkei	6 382
Bulgarien	5 317
Algerien	4 200
Albanien	4 124
Ukraine	3 726
Moldau, Republik	3 574

190 Personen sind in INPOL-Z zum 1. Juli 2025 mit Haftbefehl und der Staatsangehörigkeit „staatenlos“ ausgeschrieben. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl offener Haftbefehle gegen ausländische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die zehn häufigsten ausländischen Herkunftsländer sowie Staatenlose gesondert angeben)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an allen offenen Haftbefehlen seit 2010 verändert?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Fragestellung werden für die Beantwortung dieser Frage die Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen eines Jahres betrachtet und nicht mehr – wie in den Fragestellungen zuvor – die Anzahl gesuchter Personen zu einem bestimmten Stichtag. In diesem Zusammenhang wird daher die Formulierung Erfassungsjahr verwendet. Infolge von Umstellungen an Datenstruktur und Auswertung können nur die Verlaufszahlen der letzten fünf Jahre dargestellt werden.

Für die Erfassungsjahre 2020 bis 2024 stellen sich die Reihenfolgen der zehn häufigsten Nationalitäten und die für „Staatenlose“ wie folgt dar.

Im Erfassungsjahr 2020 gab es 42 601 (45,5 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 51 103 (54,5 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder „unbekannt“ oder „staatenlos“. Die Nationalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nationalität	Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen
Deutschland	42 601
Rumänien	6 478
Polen	5 991
Türkei	3 495
Bulgarien	2 447
Georgien	1 905
Serbien	1 593
Syrien, arabische Republik	1 318
Albanien	1 259
Italien	1 096
Algerien	1 049
staatenlos	134

Im Erfassungsjahr 2021 gab es 49 193 (38,7 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 77 920 (61,3 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder „unbekannt“ oder „staatenlos“. Die Nationalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nationalität	Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen
Deutschland	49 193
Rumänien	10 700
Polen	8 315
Türkei	4 130
Bulgarien	3 842
Georgien	3 074
Serbien	2 227
Albanien	1 982
Syrien, arabische Republik	1 846
Algerien	1 775
Ukraine	1 663
staatenlos	163

Im Erfassungsjahr 2022 gab es 57 053 (40,9 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 82 324 (59,1 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder „unbekannt“ oder „staatenlos“. Die Nationalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nationalität	Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen
Deutschland	57 053
Rumänien	11 482
Polen	8 768
Türkei	4 738
Bulgarien	4 486
Georgien	3 112
Syrien, arabische Republik	2 436
Serbien	2 379
Algerien	2 179
Moldau, Republik	1 897
Italien	1 844
staatenlos	157

Im Erfassungsjahr 2023 gab es 58 839 (39,6 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 89 886 (60,4 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder „unbekannt“ oder „staatenlos“. Die Nationalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nationalität	Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen
Deutschland	58 839
Rumänien	12 142
Polen	9 151
Türkei	5 388
Bulgarien	4 969
Georgien	4 595
Syrien	2 960
Algerien	2 743
Republik Moldau	2 685
Serbien	2 417
Marokko	1 798
staatenlos	179

Im Erfassungsjahr 2024 gab es 50 737 (38,7 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 80 534 (61,3 Prozent) Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder „unbekannt“ oder „staatenlos“. Die Nationalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nationalität	Neuausschreibungen zu offenen Haftbefehlen
Deutschland	50 737
Rumänien	10 419
Polen	8 240
Türkei	4 703
Bulgarien	4 338
Georgien	3 957
Algerien	2 670
Syrien	2 566
Serbien	2 412
Ukraine	2 319
Republik Moldau	2 111
staatenlos	167

12. Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer, die Haftbefehle gegen deutsche bzw. ausländische Staatsangehörige im Zeitraum von 2020 bis 2024 offen bleiben, differenziert nach Art des Haftbefehls (z. B. Untersuchungshaft, Strafvollstreckungshaft usw.; bitte jährlich tabellarisch darstellen)?

Valide Aussagen zur durchschnittlichen Fahndungsdauer bei offenen Haftbefehlen können nicht getroffen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass z. B. teilweise Haftbefehle gegen ausländische Staatsbürger, die nach Verbüßen eines Großteils ihrer Haftstrafe abgeschoben wurden, dazu dienen, deren Wiedereinreise in das Bundesgebiet für den Zeitraum der Restfreiheitsstrafe zu verhindern. Diese sind daher bis zum Fristablauf in INPOL-Z aktiv.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.